

Allgemeine Hinweise zum ESF-Teilnehmer/-innen-Monitoring

Formularversion: V 1.6 vom 01.08.2018

Anforderungen und Hintergrund

1. Anwendungsbereich

Am ESF-Teilnehmer/-innen-Monitoring muss nicht teilnehmen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Projekte, die in erster Linie der Verbesserung von Strukturen dienen
- individuelle Kurzberatungen (max. 1 Tag bzw. 8 Stunden, z. B. Telefonberatungen und sonstige Kurzberatungen)
- kollektive Informationsveranstaltungen (max. 1 Tag bzw. 8 Stunden, z. B. Großveranstaltungen, Orientierungstag)
- Veranstaltungen (auch mehrtägig) mit Eventcharakter und Laufpublikum z. B. Open-Door-Veranstaltungen

Teilnehmer/-innen an Projekten, die diesen Voraussetzungen entsprechen, müssen keinen Teilnehmer/-innenfragebogen beim Ein- und Austritt ausfüllen und keine Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung von den Teilnehmer/-innen abgeben.

2. Vorgehen bei der Datenerhebung

(1) Das Ausfüllen der **Einwilligungserklärung** durch den/die Teilnehmer/-in ist unmittelbar nach Eintritt in die Maßnahme (im Falle einer/eines Minderjährigen durch eine/einen Erziehungsberechtigte/-n) zwingend erforderlich. Das Original der Einwilligungserklärung ist für Prüfungszwecke beim Projektträger bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist (31.12.2028) aufzubewahren.

(2) Das Ausfüllen des **Fragebogens** durch den/die Teilnehmer/-in unmittelbar nach Eintritt in die Maßnahme („Teilnehmer/-innenfragebogen zum Eintritt“) ist zwingend erforderlich. Die Angaben zu sensiblen Daten sind freiwillig (Fragen 8 bis 10), alle anderen Angaben müssen vollständig ausgefüllt sein. Der Projektträger sollte die Teilnehmer/-innen beim Ausfüllen unterstützen. Die Angaben der Teilnehmer/-innen zu den einzelnen Fragen sind der Bewilligungsstelle unmittelbar nach der Erhebung durch den Projektträger elektronisch zu übermitteln.

(3) Spätestens vier Wochen nach dem individuellen Ende der Teilnahme bzw. Austritt des/der Teilnehmers/-in ist ein weiterer Fragebogen durch den/die Teilnehmer/-in oder den Projektträger auszufüllen („Teilnehmer/-innenfragebogen zum Austritt“). Die Angaben der Teilnehmer/-innen zu den einzelnen Fragen sind der Bewilligungsstelle unmittelbar nach der Erhebung durch den Projektträger elektronisch zu übermitteln.

(4) Die Fragebögen werden nach Aufforderung der Bewilligungsstelle, spätestens nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung, durch den Projektträger hinreichend sicher **vernichtet**.

(5) Zudem erfolgt gegebenenfalls eine stichprobenartige Erhebung der beruflichen Situation des/der Teilnehmers/-in sechs Monate nach Austritt aus der ESF-Maßnahme durch das für die Begleitung und Bewertung beauftragte Unternehmen Rambøll Management Consulting.

3. Hintergrund der Datenerhebung

In der Förderperiode 2014-2020 unterliegt die ESF-Förderung einer Leistungsüberprüfung nach Artikel 21 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Grundlage hierzu ist die vollständige Erhebung der projektbezogenen und teilnehmer/-innenbezogenen Daten gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013. Die Verpflichtung zur Erhebung der Daten ist in der Genehmigung (z.B. Zuwendungsbescheid, Vertrag) festzuhalten. Für die Datenerhebung gilt grundsätzlich: Aufgrund der Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013 ist die Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung gegeben. Bei den Fragen zu allgemeinen Daten, zum Erwerbsstatus, zum Alter, zum Bildungsstand und zum Geschlecht handelt es sich um Kernfragen (Teilnehmer/-innenfragebogen zum Eintritt, Fragen 1 bis 6). Für diese akzeptiert die Europäische Kommission keine unvollständigen oder fehlenden Angaben. Unvollständige oder fehlende Angaben bei den Kernfragen führen dazu, dass der/die jeweilige Teilnehmer/-in nicht in die Berichterstattung gegenüber der EU-Kommission aufgenommen werden darf und somit auch nicht zu den mit der EU-Kommission vereinbarten Zielwerten beitragen kann. Da es hierdurch zu sanktionsbehafteten Zielwertverfehlungen kommen kann, müssen diese Fragen **zwingend** beantwortet werden. Von der Angabe der gemäß dem Datenschutzrecht besonders schützenswerten und sensiblen Daten bezüglich des Migrationshintergrunds, des Grades der Behinderung oder sonstigen Benachteiligungen (Teilnehmer/-innenfragebogen zum Eintritt, Fragen 8 bis 10) kann der/die Teilnehmer/-in absehen und trotzdem gefördert sowie in die Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission aufgenommen werden.

4. Ausfüllhilfe

Die zur Verfügung stehenden Ausfüllhilfen sollen Projektträger und Teilnehmer/-innen bei der Beantwortung der Fragebögen unterstützen. Sie basieren auf einer Verständigung der Verwaltungsbehörden von Bund und Ländern zur Anwendung von einheitlichen Definitionen der gemeinsamen Indikatoren gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013.

Einwilligungserklärung des/der Teilnehmers/-in

Formularversion: V 1.6 vom 01.08.2018

Durch den Projektträger auszufüllen:

ESF-Programm

FSJ Kultur

Projekt/ Projektträger

.lkj) kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V.

Interne Nummer (Akten-
zeichen) des Vorhabens

21.08bsz01.05.0/00945/17/

(muss mit der Erfassung im IT-System übereinstimmen)

TN-Nr. im Vorhaben

1. Erläuterungen zum Fragebogen und zum Datenschutz

Das Projekt, an dem ich teilnehme, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020 mitfinanziert. Damit die Förderung diejenigen Menschen erreicht, die sie benötigen, ist es notwendig, dass von mir bestimmte Informationen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Von mir und über mich werden personenbezogene Daten anhand eines Fragebogens erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Erhebung der Daten bedarf meiner Einwilligung. Die Einwilligung bezieht sich ausschließlich auf die Daten zur Durchführung dieses Projekts, welches aus Mitteln des ESF finanziert wird. Der Projektträger dieser Maßnahme ist mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der notwendigen Daten über Sie beauftragt und hierbei zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Die Pflichtangaben im Fragebogen (Allgemeine Daten, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Angaben zum Geschlecht, zum Erwerbsstatus, zum Alter und zum Bildungsstand) sind für meine Projektteilnahme notwendig. Der Fragebogen umfasst auch freiwillige Angaben wie z. B. Zugehörigkeit zu Minderheiten, Migrationshintergrund, Grad der Behinderung und sonstige Benachteiligungen. Für diese Angaben kann ich die Auskunft verweigern. Eine Auskunftsverweigerung bei diesen Angaben hat keine Auswirkungen auf meine Teilnahme am ESF-geförderten Projekt.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich weitergeleitet an:

a) die zuständige bewilligende Stelle:

Bezeichnung	<input type="text"/>	
Anschrift	<input type="text"/>	
	Straße, Hausnummer	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	PLZ	Ort

b) das verantwortliche Ministerium:

Bezeichnung	<input type="text"/>	
Anschrift	<input type="text"/>	
	Straße, Hausnummer	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	PLZ	Ort

c) die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ ESF des Landes Sachsen-Anhalt:

Bezeichnung	Ministerium der Finanzen EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds - EU-VB EFRE/ESF	
Anschrift	Editharing 40	
	Straße, Hausnummer	
	39108	Magdeburg
	PLZ	Ort

d) das für Begleitung und Bewertung des ESF-Förderprogramms beauftragte Institut

Bezeichnung	Rambøll Management Consulting GmbH	
Anschrift	Burchardstraße 13	
	Straße, Hausnummer	
	20095	Hamburg
	PLZ	Ort

e) die EU-Prüfbehörde EFRE/ ESF des Landes Sachsen-Anhalt einschließlich deren mit der Prüfung beauftragte Dienstleister

Bezeichnung	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur EU-Prüfbehörde EFRE/ESF	
Anschrift	Hegelstraße 42	
	Straße, Hausnummer	
	39104	Magdeburg
	PLZ	Ort

Bei der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ ESF des Landes Sachsen-Anhalt kann ich meine Rechte gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) §§ 32 bis 36 und 55 bis 58 auf Information, Auskunft, Löschung, Widerspruch, Berichtigung oder Einschränkung der Verarbeitung geltend machen.

Es ist sichergestellt, dass nur ein berechtigter Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Projektträger und den zuvor genannten Einrichtungen Zugang zu den personenbezogenen Daten hat.

Zu Datenschutzzwecken werden alle meine Angaben unter Ziff. 1 der Erhebungsbögen (Allgemeine Daten) verschlüsselt im IT-System efREporter3 erfasst. Die Verknüpfung meiner Namens- und Adressangaben zu den Merkmalsdaten ist nur zum Zweck gestattet, zwingend notwendige Prüfungen und Nacherhebungen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung zur ESF-Förderung durchführen zu können. Der mit der wissenschaftlichen Begleitung beauftragte Evaluator (Rambøll) als Auftragsdatenverarbeiter ist vertraglich zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Die Merkmalsdaten liegen ansonsten in sogenannter pseudonymisierter Form vor. Dies bedeutet, dass anstatt meines Namens und meiner Adresse eine neutrale Kennzeichnung im IT-System verwendet wird. Zur Berichterstattung an die Europäische Kommission oder an andere, nationale Behörden werden daher zu keiner Zeit meine Namens- und Adressangaben übermittelt.

Ausschließlich zu Zwecken der Bewertung meines beruflichen Verbleibs und zur Evaluation der ESF-Programme 2014-2020 (mittelfristige Ergebnisse) können die im Rahmen dieses Fragebogens erfassten personenbezogenen Daten auch durch bereits vorhandene personenbezogene Daten bei der Bundesagentur für Arbeit ergänzt werden. Eine Rückübermittlung meiner im Rahmen des ESF-Projekts ermittelten Daten an die Bundesagentur für Arbeit findet jedoch nicht statt.

Meine personenbezogenen Daten aus den Fragebögen und die Einwilligungserklärung werden unmittelbar nach Abschluss der gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehenen Berichte und Bewertungen an die Europäische Kommission datenschutzgerecht vernichtet (im IT-System gelöscht, sonst physisch vernichtet), es sei denn, ich bin direkter Zuwendungsempfänger. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2028 mit Abnahme des Abschlussberichts zur Förderperiode 2014-2020 der Fall sein.

Durch den/die Teilnehmer/-in auszufüllen:

2. Allgemeine Daten

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort

3. Erklärung des/der Teilnehmers/-in

1. Ich habe den Fragebogen für Projektteilnehmer/-innen erhalten und wurde über die Bedeutung der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten informiert. Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Durchführung und Bewertung des Operationellen Programms ESF Sachsen-Anhalt 2014-2020 einverstanden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Förderung an meine Einwilligung gebunden ist.

2. Ich bin damit einverstanden, dass Daten zu meiner beruflichen Situation im Anschluss an mein persönliches Maßnahmeende (spätestens 4 Wochen nach Austrittsende) zur unmittelbaren Erfolgsbewertung der Maßnahme einmalig erhoben werden. Zudem bin ich auch damit einverstanden, dass im Rahmen einer Stichprobe gegebenenfalls Daten zu meiner beruflichen Situation 6 Monate nach meinem Maßnahmeaustritt zur mittelfristigen Erfolgsbewertung der Maßnahme erhoben werden. Des Weiteren können im Rahmen einer Stichprobe Daten zu meiner sozialen Situation erhoben werden. Zur Erhebung dieser Daten können der Projektträger und das unter Nr. 1 d) genannte Unternehmen mit mir Kontakt aufnehmen.

3. Ich versichere, dass ich die Angaben im Teilnehmererfassungsbogen sowie Angaben zur Person und Kontaktdaten nach bestem Wissen wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Datum und Unterschrift bzw. Unterschrift Ihrer/Ihres gesetzlichen Vertreterin/Vertreters, wenn Sie unter 18 Jahre alt sind